

Welte, Mirko

From: Deloitte Deutschland <reply@marketing.deloitte.de>
Sent: Dienstag, 3. Dezember 2024 12:19
To: Welte, Mirko
Subject: [Test]:DPEsche - Deloitte bAV-Newsletter | Deloitte Deutschland

Deloitte.



Deloitte Deutschland | Deloitte Pension Experts | 03.12.2024



Deloitte DPEsche Fakten und Positionen zur bAV

November 2023

Guten Tag Herr Richard,

Im regelmäßig erscheinenden Newsletter „DPEsche | Fakten und Positionen zur bAV“ informieren die Deloitte Pension Experts über Aktuelles und

Deloitte Pension Experts
Interdisziplinäre
Leistungen und
Fachbeiträge in der
Übersicht

praxisrelevante Themen aus der betrieblichen Altersversorgung.

Der Bereich der betrieblichen Altersversorgung ist komplex und unterliegt einer stetigen Dynamik. Mit unserem Newsletter bleiben Sie Up-To-Date auf den Gebieten Recht, Steuer und Versorgungstechnik.

Neugierig geworden? Dann schauen Sie sich die „DPEsche | Fakten und Positionen zur bAV“ doch auf unserer [Homepage](#) an! Dort können Sie den Newsletter auch abonnieren.

[Zur Website des bAV-Newsletters](#)

[Link zur Website](#)

Newsletter abonnieren

[Zur Newsletter-Registrierung](#)

Beiträge im Überblick

Gestaltung von betrieblicher Altersversorgung: Die neue bAV-Studie von Deloitte

Die betriebliche Altersversorgung aus Sicht der Arbeitnehmer

Seit 2017 untersucht Deloitte die Einstellung sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer zum Thema betriebliche Altersversorgung (bAV). Die aktuelle Studie analysiert deren Kenntnisse, Erwartungen und Wünsche hierzu auf Basis einer repräsentativen Befragung von 2.000 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Die diesjährige Befragung verdeutlicht, dass die deutschen Arbeitnehmer in Zeiten der Inflation ihre Vorsorgeanstrengungen einzuschränken scheinen. Sowohl die Anzahl derjenigen, die sich aktuell mit der bAV beschäftigen als auch die Teilnahmequote an der bAV sind gegenüber 2022 zurückgegangen. Gleichzeitig besteht nach wie vor ein hohes Interesse an der Altersvorsorge. Die Ergebnisse unserer bAV-Studie können Unternehmen dazu dienen, ihre bAV-Angebote und -Kommunikation zu verbessern.

[Zum Artikel](#)

Zukunft Sozialpartnermodell – Betriebliche Altersversorgung in der Transformation

Reine Beitragszusagen sind installiert

Die Einführung der reinen Beitragszusage ohne Garantien für die Arbeitnehmenden mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz im Rahmen von Sozialpartnermodellen (sog. SPM) stellte einen Paradigmenwechsel in der betrieblichen Altersversorgung dar. Fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des Betriebsrentenstärkungsgesetzes sind die ersten SPM installiert – die Transformation in der betrieblichen Altersversorgung hat begonnen. Allerdings sind die mit einem SPM einhergehenden Anforderungen an die durchführende Einrichtung komplex und vielfältig. Schon frühzeitig hat Deloitte in einer gemeinsamen

Studie mit der V.E.R.S. Leipzig GmbH die wesentlichen Aspekte von SPM und die Erfordernisse für ihre Durchführung untersucht.

[Zum Artikel](#)

Inflation stellt die bAV vor Herausforderungen

Reine Beitragszusagen sind installiert

Inflation beeinflusst Leistungszahlungen, bAV-Kosten, Pensionsrückstellungen sowie die Kapitalanlage und das Deckungskapital und stellt die betriebliche Altersversorgung damit vor große Herausforderungen.

[PDF zum Download](#)

Inflation verunsichert Arbeitnehmer

Reine Beitragszusagen sind installiert

Die neue Deloitte bAV-Studie 2023 zeigt, dass Arbeitnehmer in Zeiten der Inflation ihre Vorsorgebemühungen einschränken.

[PDF zum Download](#)

Überarbeitung des BMF-Schreibens zur steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge

Das BMF hat vor dem Hintergrund der Änderungen durch das Jahressteuergesetz 2022, der Änderungen durch weitere Gesetze sowie aktueller BFH-Rechtsprechung das bisherige umfangreiche Schreiben vom 21.12.2017 (BStBl. 2018, S. 93) zur steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge überarbeitet (BMF, Schreiben vom 05.10.2023 - IV C 3 - S 2015/22/10001 :001), das zudem die BMF-Schreiben vom 17.2.2020 (BStBl. 2020, S. 213) sowie vom 11.2.2020 (BStBl. 2022, S. 186) ersetzt.

In dem Schreiben vom 05.10.2023 weist das BMF im Hinblick auf den Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG insbesondere auf das Folgende hin:
Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Sonderausgabenabzugs (z.B. die Zulageberechtigung oder die Art der Zulageberechtigung) sind grundsätzlich von der zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) zu überprüfen. Ab dem Beitragsjahr 2024 sind die von der ZfA unanfechtbar gesondert festgesetzten Besteuerungsgrundlagen aufgrund einer Gesetzesänderung (§ 91 Abs. 1 Satz 4 EStG) für das Finanzamt bindend. Sie werden daher ungeprüft vom Finanzamt der gesonderten Feststellung des

Sonderausgabenabzugs nach § 10a Abs. 4 EStG zu Grunde gelegt. Vor Einführung des § 91 Abs. 1 Satz 4 EStG durften die Finanzämter nach Auffassung des Bundesfinanzhofs die Angaben des ZfA nicht ungeprüft übernehmen, sondern waren im Zweifelsfall verpflichtet, die Richtigkeit der Mitteilung der ZfA im Besteuerungsverfahren zu überprüfen.

Eine Detailanalyse der im neuen BMF-Schreiben enthaltenen Änderungen werden wir in der nächsten DPesche vorstellen.

Get in touch



Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rosenheimer Platz 4
81669 München
Deutschland

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („Deloitte“) als Verantwortlicher i.S.d. EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und, soweit gesetzlich zulässig, die mit ihr verbundenen Unternehmen und ihre Rechtsberatungspraxis (Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH) nutzen Ihre personenbezogenen Daten (insbesondere Name, E-Mail-Adresse, Kontaktdaten etc.) im Rahmen individueller Vertragsbeziehungen sowie für eigene Marketingzwecke. Sie können der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten für Marketingzwecke jederzeit über den unten genannten Link („Meine Einwilligungen bearbeiten“) widersprechen oder die Daten ändern. Durch entsprechende Mitteilung an Deloitte, Business Development, Kurfürstendamm 23, 10719 Berlin, oder kontakt@deloitte.de können Sie die Löschung Ihrer Daten verlangen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

[Meine Einwilligungen bearbeiten](#) | [Im Browser anzeigen](#)